

Anhang 1.1 Spielbetrieb Frauen

Spielbetrieb Frauen

- 1. Leistungsklasse Kreisliga**
- 1.1 Maximale Sollzahl 16, 1 Staffel.
- 1.2 Die Mannschaft auf Tabellenplatz 1 der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.
- 1.3 Die Absteiger aus der Bezirksliga werden in der Kreisliga aufgenommen.
- 1.4 Keine Absteiger.
- 1.5 Gespielt wird mit 11er-Mannschaften.
- 1.6 Es dürfen bis zu 6 Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spielerinnen können während einer Spielruhe beliebig oft wieder eingewechselt werden.
- 1.7. Die Mannschaften der Kreisliga nehmen am Pokalspielbetrieb teil.
- 1.8 Für den Frauenfußball gelten die Regelungen der Spielordnung mit den Ergänzungen des Anhangs 1 der SpO.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs und A-Juniorinnen können in allen Frauenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. § 10 Abs. 6 der Jugendordnung gilt entsprechend. Die Altersklasseneinteilung ergibt sich aus § 3 der Jugendordnung

2. 1. Kreisklasse

- 2.1 Maximale Sollzahl 16, 1 Staffel
- 2.2 Keine Auf- sowie Absteiger.
- 2.3 Gespielt wird mit 9er-Mannschaften.
- 2.4 Es dürfen bis zu 3 Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spielerinnen können während einer Spielruhe beliebig oft wieder eingewechselt werden.
- 2.5 9er-Mannschaften können nur als 11er-Mannschaften am Kreispokal teilnehmen und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.
- 2.6 Für den Frauenfußball gelten die Regelungen der Spielordnung mit den Ergänzungen des Anhangs 1 der SpO.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs und A-Juniorinnen können in allen Frauenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. § 10 Abs. 6 der Jugendordnung gilt entsprechend. Die Altersklasseneinteilung ergibt sich aus § 3 der Jugendordnung.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

